

Information zu „GFS“ in Jahrgangsstufe 1 & 2

Liebe Schüler:innen!

Eine Forderung der neugestalteten Oberstufe ist, dass fächerübergreifend **methodische Kompetenzen** geschult werden sollen, also z. B. die Erarbeitung und Präsentation eines Referats, Recherche, Gliederung und Ausarbeitung einer Hausarbeit usw.

Anstelle zusätzlicher Klausuren habt ihr drei so genannte „**gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen**“ (GFS) zu absolvieren. Das Prinzip kennt ihr aus den früheren Klassenstufen.

Hierzu dienen gemäß Verordnung (siehe auch Leitfaden):

- schriftliche Hausarbeit
- Projekte, im naturwissenschaftlichen Bereich, auch experimentelle Arbeiten
- Referate
- mündliche Prüfungen (ggf. auch außerhalb der planmäßigen Unterrichtszeit)
- sonstige Präsentationen.

Eine „**GFS**“ zählt wie eine Klausur und soll im Umfang der Vorbereitung sowie in der Bewertung einer solchen entsprechen. Ihr **müsst** in den ersten drei Semestern von Klasse 11 und 12 **insgesamt drei solcher GFS in drei verschiedenen Fächern** erbringen. Ihr könnt auf Wunsch auch eine 4. GFS in einem 4. Fach erbringen. Für diese 4. GFS gelten dann die gleichen Regeln wie für die verpflichtenden drei.

Dabei wird von euch weitaus mehr Initiative als bisher erwartet! **Ihr müsst euch um diese GFS kümmern**, d.h. mit den Fachlehrern eurer Wahl in Verbindung treten. Da euch möglicherweise nicht alle Fächer hierfür gleich attraktiv erscheinen, heißt das, sich zu regen. Attraktive Themen werden sicher bald vergeben sein. Weder Fachlehrer noch Tutoren oder die Oberstufenberatung laufen euch nach - sie können das gar nicht - nur ihr könnt wissen, bei wem ihr eine GFS machen wollt!

Tragt daher rechtzeitig die, von euch in den verschiedenen Fächern, geforderten GFS in einem Plan zusammen und stimmt die Termine mit euren Fachlehrer/innen anhand dieses Planes ab.

Zeitlicher Ablauf:

- Die drei GFS **müssen** in den ersten 3 Halbjahren abgeschlossen sein.
- In den ersten 2 Wochen des neuen Schuljahres Informationen zu den GFS (Inhalte, Form, Bedingungen) durch die Fachlehrer*innen.
- Planung und Absprache eurer GFS (Themen, Termine, Form) mit den Fachlehrer*innen bis kurz vor den **Herbstferien**. Planung, Festlegung und Meldung muss bis zu den Herbstferien abgeschlossen sein.
- Durchführung und Benotung innerhalb des geplanten Halbjahres. Die GFS muss in dem Halbjahr abgerechnet werden, in dem sie erbracht wurde - sie ist kein „Joker“ gegen eine beliebige Klassenarbeit!
- Nach der Durchführung der GFS kümmert sich die/er Schüler*in um den Nachweis (GFS-Schein: Download auf der Elly-Homepage). Dieser Schein ist umgehend ausgefüllt (Note & Unterschrift durch die Kurslehrkraft) bei der/m Tutor*in abzugeben.
- Kann ein/e Schüler*in wegen Krankheit die GFS zu dem von der/m Fachlehrer*in bestimmten Termin nicht erbringen, muss ein **Attest** vorgelegt werden. Die/er Fachlehrer*in bestimmt dann, in welcher Form die GFS nachzuholen ist. Die GFS kann nicht entfallen. Sie muss im versäumten Fach erbracht werden.
- Für die vierte GFS müsst ihr aktiv werden. Diese ist spätestens mit dem Eintritt in das vierte Halbjahr zu beantragen.

Das Planungsformular erhaltet ihr am ersten Schultag durch die Tutor:innen.

Eure Oberstufenberatung